



Konzeption der Kooperativen Ausbildung

Kooperative Ausbildung des Begleitzentrums Mitarbeit (BZM) in Trägerschaft des Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V. (SPI) in Kooperation mit der Agentur für Arbeit

Definition

Teilnehmer, die nach Abschluss ihrer beruflichen Rehabilitation im BZM ausbildungsgerecht sind, aber noch zusätzliche Unterstützung benötigen, werden in einem partnerschaftlichen Modell in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgebildet und erhalten ausbildungsbegleitende Hilfen. Arbeitgeber ist der Träger Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V.

Träger

Die Angebote des gemeinnützigen Vereins Sozialpsychiatrische Initiative Paderborn e. V. (SPI) richten sich an psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Stadt und Kreis Paderborn, der Region Hochstift Paderborn, Stadt und Kreis Gütersloh und östlichem Sauerland. Der SPI Paderborn e.V., Mitglied im Paritätischen Nordrhein-Westfalen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, seelisch behinderte Menschen in das Alltags- und Berufsleben zu integrieren.

Mit seinen Einrichtungen nimmt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur gemeindenahen psychiatrischen Versorgung wahr. Durch ein breit gefächertes Therapie-, Betreuungs- und Trainingsangebot werden Heilung, Linderung und psychische Stabilität der Klienten gefördert.



Der SPI Paderborn e.V. wurde 1981 als Trägerverein für das „Übergangsheim für psychisch Kranke“ gegründet. In den Folgejahren wurde das Angebotsspektrum um mehrere Einrichtungen erweitert.

Derzeit befinden sich in Trägerschaft des Vereins:

- das Arbeitstherapeutische Zentrum SPI/NovoStart
- das [Rehabilitationshaus in Paderborn](#), das frühere Übergangsheim, eine vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtung (RPK)
- die [Medizinische Rehabilitationseinrichtung Unter den Ulmen in Gütersloh](#), eine vollstationäre und ganztags-ambulante medizinische Rehabilitationseinrichtung (RPK)
- das [Begleitzentrum Mitarbeit \(BZM\)](#), eine berufliche Rehabilitationseinrichtung, seit 1999 mit angeschlossener kooperativer Ausbildung
- die SPI-Jugendhilfe Ostwestfalen mit den Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene [B.I.G. BEN in Paderborn](#) und [B.I.G. U 19 in Gütersloh](#)
- das [Betreute Wohnen Paderborn](#) und das [Betreute Wohnen Gütersloh](#), ambulante Angebote zur Förderung der selbständigen Lebensführung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen
- die [Tagesstätte](#) für chronisch seelisch behinderte Menschen, eine ganztags-ambulante Einrichtung mit tagesstrukturierendem Charakter
- die [Praxis für Ergotherapie](#)
- die [Abteilung Projektmanagement](#) (Durchführung zeitlich befristeter Projekte).

Das Integrationsunternehmen „[Grün-Mobil gemeinnützige GmbH](#)“, ein Tochterunternehmen des SPI Paderborn e. V., bietet Arbeitsplätze für seelisch behinderte Menschen im Garten- und Landschaftsbau.

Auftrag und Ziele

Den Teilnehmern werden Hilfen angeboten, um den Verlauf der Ausbildung nach individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen zu gestalten und (weitere) Misserfolge und Rückschläge, insbesondere Ausbildungsabbrüche, zu vermeiden. Dabei werden sowohl krankheitsbedingte Entwicklungsschwierigkeiten als auch individuelle Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten im Rahmen der Ausbildungsplanung, der Auswahl der Betriebe und der begleitenden Förderung berücksichtigt.

Von zentraler Bedeutung ist der Aufbau einer positiv realistischen Selbsteinschätzung durch Erfolgserlebnisse, flexibles Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und gezielte Rückmeldung. Dafür ist neben der Unterstützung bei der Erarbeitung der Fachtheorie, der Vermittlung von Lerntechniken und der gezielten Prüfungsvorbereitung eine kontinuierliche psycho-soziale Begleitung unerlässlich, die regelmäßige Kontakte zu allen an der Ausbildung Beteiligten einschließt. Diese Faktoren tragen zu einem erfolgreichen Verlauf der Ausbildung bei.

Personenkreis

Die Maßnahme soll seelisch behinderte bzw. von psychischer Krankheit oder Behinderung bedrohte junge Erwachsene ansprechen, die für eine Berufsausbildung grundsätzlich in Betracht kommen, die in der Regel an der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme des BZM teilgenommen und dabei die Phase der beruflichen Orientierung abgeschlossen haben, die aber noch Unterstützung benötigen, um die praktischen, theoretischen und sozialen Anforderungen einer Ausbildung zu bewältigen.

Leistungsbeschreibung

Die Maßnahme wird für die Dauer der Ausbildung geplant. Der Einstieg in die Maßnahme ist zu Beginn eines Ausbildungsjahres möglich. Die Maßnahme endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Die Wochenstundenzahl orientiert sich an der üblichen tariflichen Arbeitszeit für Auszubildende.

Die Struktur der Maßnahme ist im Wesentlichen durch die jeweils gewählte Ausbildung vorgegeben. Für die fachpraktischen Anteile der Ausbildung werden Kooperationsverträge mit Betrieben geschlossen, die sich damit nicht nur bereit erklären, die praktische Ausbildung gemäß Ausbildungsplan ganz oder teilweise zu übernehmen, sondern auch die begleitende Förderung durch das BZM als Teil der Verbundausbildung anerkennen. Die Vermittlung der Fachtheorie erfolgt durch die Berufsschule, zu deren Besuch die Auszubildenden laut Ausbildungsvertrag verpflichtet sind.

Die Besonderheit gegenüber einer regulären betrieblichen Ausbildung liegt in der begleitenden Förderung durch das BZM. In Abstimmung mit Betrieb und Berufsschule erhalten die Auszubildenden individuellen Förderunterricht. Gesprächsangebote für die Auszubildenden, regelmäßige Betriebsbesuche und Kontakte zu den Berufsschulen tragen

dazu bei, Probleme im Betrieb oder in der Berufsschule frühzeitig zu erkennen, um so gesundheitliche Rückschläge und ein Scheitern der Ausbildung zu vermeiden.

Die fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalte sind durch den Ausbildungsplan der jeweils gewählten Ausbildung vorgegeben. Ergänzend dazu wird, individuell abgestimmt, Förderunterricht und psycho-soziale Begleitung angeboten. Diese zusätzlichen Module der Ausbildung sind flexibel einsetzbar und auf die individuellen Voraussetzungen und Wünsche der Auszubildenden abgestimmt. Diese ergänzenden Anteile machen dieses Ausbildungsmodell zu einem effektiven und kostengünstigen Instrument, um junge Menschen, die aufgrund ihrer besonderen Voraussetzungen nur schwer eine Ausbildung schaffen würden, wohnortnah und in dem von ihnen gewünschten Beruf auszubilden.

Zu Beginn der Maßnahme wird ein individueller Förderplan erstellt, um die zielgerichtete Förderung der Teilnehmer zu gewährleisten. Auf der Grundlage des Ausbildungsplanes, Beratungsgesprächen, Informationen seitens der Betriebe und der Berufsschule sowie Informationen aus der vorgeschalteten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme wird die Vorgehensweise im Förderunterricht gemeinsam mit den Auszubildenden festgelegt. Der Förderplan wird im Verlauf der Maßnahme kontinuierlich fortgeschrieben und ggf. verändert.

Während der gesamten Maßnahme besteht eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer. Sie gewährleistet die Unterstützung bei Problemen in Betrieb und Berufsschule. Falls notwendig wird auch Hilfe bei Antragstellungen, Kontakten mit Behörden und anderen Einrichtungen gewährt, wobei Schritt für Schritt eine Verselbständigung in diesen Angelegenheiten erarbeitet wird. Regelmäßig wird der Verlauf der Ausbildung reflektiert, um Schwierigkeiten möglichst früh erkennen und auffangen zu können.

Die Schulkenntnisse sind bei vielen Teilnehmern nicht mehr vorhanden. Bedingt durch Krankheit bzw. die damit verbundene Medikamenteneinnahme kommt es außerdem zu Konzentrationsschwächen, Müdigkeit, Problemen beim ausdauernden Arbeiten usw. Daher muss der Förderunterricht auf vorhandenem Wissen aufbauen, Erfolgserlebnisse vermitteln, das Selbstvertrauen stärken und so Schritt für Schritt eine positive Lernhaltung aufbauen. Weiter geht es darum, den Auszubildenden zu helfen eigene Lernwege zu erarbeiten. Nicht zuletzt soll auch Spaß am Lernen und an der Entwicklung der eigenen Fähigkeiten vermittelt werden.

Die Inhalte orientieren sich am Stoff der Berufsschule, dazu gehören neben der Vermittlung von Grundlagenwissen und Vorbereitung von Klassenarbeiten und Prüfungen auch Themen wie Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Vermittlung von Lerntechniken und Überwinden von Prüfungsangst.

Die Betriebe, die die praktische Ausbildung durchführen, werden regelmäßig kontaktiert, um den ordnungsgemäßen Verlauf der Ausbildung zu gewährleisten.

An diesen Gesprächen sind die Auszubildenden beteiligt.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind sowohl in der Arbeit mit der Zielgruppe als auch im Zusammenhang mit Ausbildung sehr erfahren. Sie sind auch als Bildungsbegleiter und/oder Dozenten in der BvB-Maßnahme tätig und kennen die Teilnehmer bereits aus diesem Zusammenhang. Ein Mitarbeiter ist darüberhinaus kaufmännischer Ausbilder und Mitglied im Prüfungsausschuss der IHK für Bürokaufleute.

Wie bisher kann bei Bedarf auf die Psychologin und den Facharzt des BZM zurückgegriffen werden, ebenso stehen bei speziellen Fragen die bisherigen Betreuer aus der berufsvorbereitenden Maßnahme des BZM zur Verfügung. Regelmäßige Supervision und ständige Fortbildung sind im Sinne der Qualitätssicherung selbstverständlich.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Begleitzentrum Mitarbeit ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, Parkraum steht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Das Gebäude ist für Schulungs- und Gruppensituationen zweckmäßig und geräumig ausgestattet; eine Werkstatt für das Arbeitstraining ist vorhanden. Medien zur Unterrichtsgestaltung und didaktische Mittel sind ausreichend vorhanden. Für den Umgang mit modernen Medien ist der EDV-Raum mit leistungsfähigen Computern mit DSL-Zugang ausgestattet.

Kostenträger und Rechtsgrundlage

Kostenträger der kooperativen Ausbildung ist die Agentur für Arbeit in Paderborn. Andere Agenturen in unserem Einzugsgebiet können in Abhängigkeit vom Wohnort des Teilnehmers zuständig sein. Ebenso kommen das Jobcenter und die Deutsche

Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Westfalen als Kostenträger in Frage.

Rechtsgrundlage für die kooperative Ausbildung sind das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und das Berufsbildungsgesetz.

Aufnahmeverfahren

Über eine Aufnahme in die Maßnahme entscheidet der zuständige Rehabilitationsberater der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit dem BZM. Interessenten können sich zuvor in einem persönlichen Gespräch über den Verlauf der Maßnahme informieren. Hier wird die Eignung der Maßnahme für das Rehabilitationsziel und die weitere Vorgehensweise besprochen. Die Aufnahme erfolgt zum Beginn der jeweiligen Ausbildung.

Qualitätssicherung

Seit Juli 2009 nutzt die Organisation ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem, das zunächst für den Job-Coach-Bereich (AZWV-Maßnahme) entwickelt wurde und seit Dezember 2010 auch auf die BvB-Maßnahme des BZM angewendet wird. Es entspricht sowohl den Forderungen des § 84 Nr. 4 des SGB III als auch den in der HEGA 12/2009 dargelegten Kriterien für vergleichbare Einrichtungen nach § 35 SGB IX einschließlich der Kriterien für die Durchführung von Teilen der Ausbildung in Betrieben nach § 35 Abs. 2 SGB IX.

Das vorliegende QM-System basiert in allen wesentlichen Teilen auf den Vorgaben und Empfehlungen der DIN EN ISO 9001:2008 und erfüllt damit die Forderungen nach einem den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Integration in einem einheitlichen QM-Handbuch stellt einen ganzheitlichen Betreuungsansatz sicher und spart – auch im Sinne der Kostenträger – administrativen Aufwand und Doppelarbeit.

Ziel des Qualitätsmanagementsystems des BZM ist die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsfähigkeit unseres Hauses auf der Basis definierter Prozesse und Abläufe bei der Planung, Durchführung und Bewertung von Bildungsdienstleistungen.